



Lars Busse, Lüderser Straße 4, 31832 Springe

Zeltlagerleitung Abenteuerland

An den
Ortsrat Bennigsen
über
Herrn Ortsbürgermeister
Klemens Brandt

Kontakt

Lars Busse

Anschrift



Internet

www.springe.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Meine Nachricht vom

Datum

01.05.2024

Förderantrag



Sehr geehrte Damen und Herren des Ortsrates Bennigsen,

Wir, das sind die Jugendfeuerwehren Alferde, Boitzum, Bennigsen, Holtensen und Mittelrode aus der Stadt Springe, Region Hannover. Seit vielen Jahren organisieren wir gemeinsam Jugendferienfreizeiten. Diese Freizeit ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 9-18 Jahren unabhängig von der Herkunft, Glauben und Geschlecht. Die Freizeit steht aber nicht nur Mitgliedern der Feuerwehr offen.

Durch Sponsoren und eine strenge Kostenkalkulation versuchen wir den Unkostenbeitrag der Eltern konstant nah am Teilhabeausgleich von 150,00 € zu halten. Mit diesem Beitrag decken wir alle Unkosten (Übernachtung, Verpflegung und Aktivitäten) ab. Lediglich das persönliche Taschengeld fällt noch zusätzlich an. Um auch diese Kosten gering zu halten, bieten wir zum Beispiel den Kindern innerhalb des Lagers einen Kiosk mit Kleinigkeiten zu unseren Einkaufspreisen an und pflücken und mosten im Herbst des Vorjahres mit den Kindern Äpfel, um im Lager ein gesundes Getränkeangebot, in Verbindung mit Mineralwasser, anbieten zu können. Des Weiteren helfen wir Eltern bei der Erstellung von notwendigen Unterstützungsanträgen bei Behörden.

Durch die stark gestiegenen Kosten für Unterkunft, den Verpflegungskosten und auch in der Freizeitgestaltung, wird es uns diesmal nicht gelingen, die Kosten für die Teilnehmer auf 150,00 € zu begrenzen. Wie unser derzeitiger Finanzplan ausweist, wird unser Budget auch selbst bei 180,00 € Teilnahmebeitrag nicht ausgeglichen sein. Am Ende können wir nur an der Verpflegung und an den Freizeitaktivitäten sparen. Was in Hinblick auf die Kinder sehr schade wäre.

Die Versorgung der Kinder erfolgt durch eigenes Küchenpersonal, die auch Ihren Urlaub dafür opfern. Dabei wird grundsätzlich auf frische Zubereitung geachtet. Neben dem ausgewogenen Frühstück und Abendessen, gehört die Hauptmahlzeit mit zwei Gerichten zur Auswahl auf den Plan. Je nach Aktivität stehen auch Lunchpakete bereit. Alle Teilnehmer dürfen vorab Essenswünsche beim Küchenteam abgeben. Selbst Unverträglichkeiten und spezielle Ernährungsweisen werden natürlich berücksichtigt.

Die Aktivitäten in der Lagerwoche sind vielfältig und reichen von Lagerspielen, Sport, Gemeinschaftserlebnissen bis zu Besuchen von Freizeitparks und Hochseilgärten. Eine genaue Planung in Einzelheiten steht derzeit noch nicht fest und wird bei Bedarf nachgeholt. Hierbei ist uns besonders wichtig der Zusammenhalt der Gruppe, groß hilft klein (kann auch mal umgekehrt sein). In der Gruppengemeinschaft muss jeder seine eigenen Wünsche zum Teil zurückstellen oder der Gruppe seine Meinung mitteilen. Bei Niederlagen ist es uns wichtig, dass die Kinder mit unserer Hilfe lernen, damit umzugehen. In der Gruppe kommen auch viele verschiedene Charaktere zusammen, so dass jeder Einzelne auch in seiner Persönlichkeit respektiert werden muss. Kommt es doch zu Spannungen, was grundsätzlich auf so engen Raum kaum zu verhindern ist, wird versucht auf demokratische Weise eine Lösung zu finden. Als Vorbilder dienen die Betreuer des Lagers, die entsprechende Werte an die Jugendlichen weitergeben und nach den gleichen Regeln wie die Teilnehmer agieren. So folgt eins dem Anderen, dass die Kinder und Jugendlichen durch den ganzen Ablauf des Lagers lernen. Demokratie braucht Taten, wie auch Begegnungen und ganz wichtig Beteiligungen. Bei aller Vielfalt braucht es auch Haltungen und Impulse.

Nicht ganz vergessen darf man auch nicht, gemeinsame Erlebnisse schweißen zusammen und fördern die Aufrechterhaltung des Ehrenamtes, nicht nur in der Feuerwehr, THW und DRK. Viele der Betreuer, aus dem Küchenteam oder aus der Lagerleitung waren selbst in Ihrer Jugend Teilnehmer an einer solchen Jugendfreizeit.

In diesem Jahr werden wir ein Abenteuerzeltlager vom 22.06. bis zum 29.06.2024 auf dem Abenteuerzeltplatz in Warburg-Bonenburg mit ca. 60 Teilnehmern stattfinden lassen.

Die Planung einer solchen Freizeit dauert so ungefähr ein Jahr, was bedeutet die Ersten sind noch nicht ganz wieder zu Hause, da fängt schon die Planung fürs nächste Jahr an. Passenden Zeltplatz für die Gruppenstärke suchen, was kann dort unternommen werden? Zeltplatzbesichtigungen, ist alles in ausreichender Zahl vorhanden oder werden mobile Toiletten/ Duschen benötigt? Kostenvoranschläge einholen. Ist es möglich nach unserem Standard eine Kücheneinheit aufzubauen, was ist vorhanden? Ist ausreichend Strom vorhanden und wie ist der abgesichert? Sind die personellen Voraussetzungen erfüllt: Polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis und Führerschein? Finanzplanung, gibt es Unterstützer? Anträge für Unterstützung stellen. Reicht der Eigenanteil aus? Essenspläne, gibt es Allergiker, Vegetarier usw. diese berücksichtigen, daraus Einkaufslisten schreiben, Angebote vergleichen, Materialien begutachten, Ersatzbeschaffungen? Freizeitgestaltung für gutes und schlechtes Wetter raussuchen. Möglichst ohne Kosten und die doch Spaß machen. Anmeldungen, Lagerordnung, Abwaschpläne, Teilnehmerlisten, Lagerausweise usw. erstellen, ausdrucken. Die Logistik vom Materialtransport bis zum Transport der Kinder zum Zeltlager, während des Lagers und die Rückfahrt organisieren. LKW und Transporter in ausreichender Größe und mit genug Sitzplätzen beschaffen.

Dies ist nur ein kleiner Teil, der bedacht und erledigt werden muss. Die Zeltlagerleitung besteht aus 4 Personen, die mit der Detailplanung betraut sind. Im Zeltlager selbst kommen nochmal 5-8 Betreuer hinzu.

Dann sind da noch ganz viele Helfer im Hintergrund die Zelte auf und abbauen, die Material transportieren, helfen. Das gesamte Team bestreitet das Lager aus ihren persönlichen Urlaubstagen.

Wie man den Medien entnehmen kann, ist gerade bei den Jugendlichen die Pandemiezeit nicht spurlos vorübergegangen. Ein Defizit an sozialen Kontakten, das „eingesperrt“ sein zu Hause usw. ist den Jugendlichen deutlich anzumerken. Gerade daher wollen wir den Jugendlichen ein unvergessliches Zeltlager ermöglichen. Aber auf Grund der nicht unerheblichen gestiegenen Lebenshaltungskosten, wird es vielleicht nicht allen Jugendlichen möglich sein, den Unkostenbeitrag leisten zu können.

Da das Problem des Teilnehmertransportes der letzten Jahre in der Feuerwehr der Stadt Springe immer noch nicht entschärft ist und die Feuerwehr Bennigsen trotz einer großen Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr nicht über einen eigenen Mannschaftstransporter (MTW) verfügt, möchten wir Sie erneut um Ihre Unterstützung bitten. Leider steht auch der Transporter der Stadtjugendförderung nicht zur Verfügung. Auf MTW anderer Feuerwehren zurückzugreifen, steht auch nicht zur Debatte, da alle zu diesem Zeitpunkt in Zeltlager fahren.

Daher würden wir uns über eine Unterstützung des Ortsrates sehr freuen. Das würde uns eine große Last von den Schultern nehmen.

Unser Förderantrag umfasst die Summe von 2320€. Hier sind die Leihkosten für zwei, notwendige, Mietfahrzeuge (2x Transporter a`800€ = 1600€) und die sonst selbst zu tragenden Lagerkosten für die Betreuer (4x 7 Tage a`180€ = 720€) ausschließlich für die Jugendfeuerwehr Bennigsen enthalten.

Wir hoffen, dass unser Engagement in Ihren Augen förderwürdig ist und verbleiben
mit freundlichem Gruß

Lars Busse
Für die



Zeltlagergemeinschaft



Jugendfeuerwehrlager *ABENTEUERLAND II 2024*



Lagerordnung



Die Lagerordnung gilt für alle Lagerteilnehmer und Besucher des Jugendfeuerwehrlagers *ABENTEUERLAND II 2024* und wird mit der Teilnahme bzw. den Besuch des Zeltlagers anerkannt. Die Lagerleitung hat alle Lagerteilnehmer und deren Erziehungsberechtigten über den Inhalt der Lagerordnung zu informieren.

1. Allgemeines

Das Zeltlager *ABENTEUERLAND II 2024* wird gemeinsam durch die Jugendfeuerwehren Alferde, Bennigsen, Boitzum, Holtensen und Mittelrode aus der Stadtjugendfeuerwehr Springe ausgerichtet.

Das Zeltlager wird im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes, des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des Jugendförderungsgesetzes und des Bildungsprogramms der Deutschen Jugendfeuerwehr als Jugendmaßnahme durchgeführt.

Es dient vor allem der Bildung, Erziehung, dem gemeinsamen Kennenlernen und der Förderung der Kameradschaft der Jugendfeuerwehren.

Wo sich junge Menschen zusammenfinden, bedürfen Sie eines Freiraumes. Dennoch sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich, um gerade diesen Freiraum jedem Einzelnen zu erhalten.

Diesem Ziel dient die Zeltlagerordnung, die für alle Zeltlagerteilnehmer/innen verbindlich ist. Sie kann und soll nur das Notwendigste regeln, um einen ungefährdeten und sinnvollen Ablauf des Zeltlagers zu ermöglichen.

Es ist deshalb erforderlich, dass alle Zeltlagerteilnehmer/innen Ihre Interessen in Toleranz und gegenseitiger Achtung aufeinander abstimmen und sich ergebene Probleme in Güte regeln.



Jugendfeuerwehrlager *ABENTEUERLAND II 2024*



Lagerordnung

2. Organisation des Zeltlagers

Die Lagerleitung setzt sich aus den Jugendfeuerwehrwarten/innen und Betreuern zusammen.

Die Lagerleitung befindet sich an einem, allen bekanntgegeben, zentralen Ort.

Bei der Lagerleitung sind Erste-Hilfe-Ausrüstung und Feuerlöschgeräte zu finden.

Die Lagerleitung kennt die notwendigen Maßnahmen bei Notfällen und leitet diese bei Bedarf ein.

Den Anweisungen der Lagerleitung ist jederzeit Folge zu leisten.

- 2.1 Das Sommerlager wird auf dem Zeltplatz „Abenteuerland“ in 34414 Warburg/Bonenburg, stattfinden. Die Lagerstelle ist in mehrere Bereiche unterteilt. Das Lagerleitungszelt befindet sich zentral, in unmittelbarer Nähe, zu den Unterkunftszelten. Die Lagerküche und der anschließende Gemeinschaftsraum werden vom Zeltplatzbetreiber angemietet und befinden sich im Zugangsbereich zu den Zelten. Als Lagerplatz gilt das gesamte, klar abgegrenzte, für die Teilnehmer frei zugängliche Gelände des Zeltplatzes „Abenteuerland“.
- 2.2 Für jeden Lagertag wird aus der Betreuerrunde ein Lagerleiter vom Dienst (**LvD**) benannt, dieser ist für 24 Stunden der erste Ansprechpartner für alle, das Zeltlager betreffende, Entscheidungen. Der LvD wird den Lagerteilnehmern bei der täglich stattfindenden, morgendlichen Lagerrunde vorgestellt. Das allgemeine Weisungsrecht der Lagerleitung wird durch seine Benennung nicht beeinträchtigt. Dem LvD obliegt insbesondere die Obhuts- und Aufsichtspflicht im Zeltort und den angemieteten Räumen. Er sorgt dafür, dass die Lagerordnung, das Zeltlagerprogramm und die ergänzenden Regelungen eingehalten werden. Ihm sind sämtliche Vorkommnisse und Verstöße gegen die Lagerordnung oder Beschädigungen der Zeltlagereinrichtungen oder der Campingplatzanlagen zu melden. Ebenso ist ihm jede(r) Unfall / Erkrankung / Verletzung zur Kenntnis zu geben. Der LvD bestimmt notwendige erzieherische Maßnahmen bei Verletzung der Lagerordnung und den bekanntgegebenen Regelungen.
- 2.3 Für jeden Lagertag wird aus der Betreuerrunde ein Kraftfahrer vom Dienst (**KvD**) benannt, er verfügt über die notwendigen Fahrerlaubnisse und mehrjährige Erfahrung die Fahrzeuge im Straßenverkehr zu führen. Er steht für alle anfallenden Transportfahrten für 24 Stunden zur Verfügung und wird in Absprache mit dem LvD eingesetzt.

3. Organisatorischer Ablauf

- 3.1 Die Lager- und Funktionsräume werden am Freitag, 21.06.2024 aufgebaut, bzw. eingerichtet. Hierfür stellt jede teilnehmende Jugendfeuerwehr Personal als Aufbauteam. Die Anreise der Lagerteilnehmer erfolgt am Samstag, 22.06.2024. Die Abreise der Lagerteilnehmer ist für Samstag, 29.06.2024 geplant. Das Auf- bzw. Abbauteam reist auch am Samstag, 29.06.2024 zurück und verteilt nach Absprache die notwendigen Materialien an die Jugendfeuerwehren.
- 3.2 Das Befahren des Zeltlagergeländes mit Kraftfahrzeugen, ist während des Lagerbetriebes verboten. Hiervon ausgenommen ist der KvD und Fahrzeuge die vom LvD oder der Lagerleitung eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben.
- 3.3 Ein Abstellplatz für Fahrzeuge und Anhänger wird von der Lagerleitung vor Beginn des Lagers festgelegt und als verbindlich zu betrachten.



Jugendfeuerwehrlager

„ABENTEUERLAND II 2024“



Lagerordnung

- 3.4 Jede Jugendfeuerwehr hat Ihre angemeldeten Zelte, etc. ausschließlich an dem, von der Lagerleitung vorgesehenen, Platz aufzubauen. Die Zelte und anderen Aufbauten sind vollständig zu verankern und zu sichern.
- 3.5 Bei Eintreffen der einzelnen Lagerteilnehmer werden die Lagerausweise an die Teilnehmer/innen ausgegeben. Der Lagerausweis ist immer mitzuführen.
- 3.6 Die Zeltlagerteilnehmer/innen werden täglich zentral geweckt. Die genauen Weckzeiten werden im Wochenplan mitgeteilt und öffentlich ausgehängt. In der Zeit bis zum gemeinsamen Frühstück, bleibt ausreichend Zeit für die Morgentoilette und um die Zelte und den unmittelbaren Lagerplatz aufzuräumen.
- 3.7 Die Ausgabe der Verpflegung erfolgt gemäß dem am Gemeinschaftsraum aushängenden Zeitplan.
- 3.8 Während der Einnahme der Mahlzeiten im Gemeinschaftsraum ist Oberbekleidung zu tragen.
- 3.9 Jede Jugendfeuerwehr wird bei der Essenausgabe von einem Betreuer begleitet. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass nach der Mahlzeit der Essenplatz der Gruppe gesäubert, die Essenabfälle und Reste in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt, sowie das Essgeschirr und Besteck in der Abwaschstelle gereinigt werden.
- 3.10 Jedes Unterkunftszelt stellt, nach aushängendem Plan, eine tägliche Küchenmannschaft. Die Küchenmannschaft unterstützt die Küche bei der Ausgabe der Verpflegung, Reinigung des Küchen- und Aufenthaltszeltes, Entsorgung des anfallenden Abfalls, dem Abwasch des Kochgeschirrs und die Reinigung der Abwaschstelle.
- 3.11 Jedes Unterkunftszelt stellt, nach ausgehängtem Plan, ein tägliches Reinigungsteam. Das Reinigungsteam ist für die Sauberkeit des Lagerplatzes zuständig. Jeden Morgen, nach dem Frühstück und jeden Abend nach dem Abendessen, sowie bei festgestelltem Bedarf durch den LvD, wird der Lagerplatz vom eingeteilten Team gereinigt. Ihnen zur Seite steht immer ein Betreuer. Notwendiges Material und Handschuhe werden gestellt.
- 3.12 Die Mittagsruhe richtet sich nach den, auf dem Zeltplatz „Abenteuerland“, geltenden Uhrzeiten. In dieser Zeit haben körperlich anstrengende Spiele und/oder Lärmbelästigung zu unterbleiben.
- 3.13 Die Wimpel, Zeltschilder und Fahnen sollen als Zeichen der Zusammengehörigkeit dienen. Sie können vor den Zelten oder dem Lagerplatz, gut sichtbar aufgestellt werden. Für den Schutz der Wimpel sind alle Lagerteilnehmer verantwortlich. Der „Wimpelklau“ untereinander ist verboten. Zuwiderhandlungen können mit erzieherischen Maßnahmen geahndet werden.
- 3.14 Weitere Lagerflächen anderer Gruppen & Nutzer des Abenteuerlandes dürfen nicht ohne Einwilligung der jeweiligen Betreuer betreten werden. Lagerfremden Teilnehmern ist mit Respekt und Rücksichtnahme zu begegnen,
- 3.15 Die Lagerruhe tritt ab 23:00 Uhr in Kraft und gilt bis zum Wecken, außer der Tagesplan sieht andere Uhrzeiten vor, in dieser Zeit dürfen die Lagerteilnehmer/innen und Zeltplatzanlieger in keiner Weise gestört werden.



Jugendfeuerwehrlager

„ABENTEUERLAND II 2024“



Lagerordnung

- 3.16 Für Mobiltelefone (Handys) und andere elektronische Geräte besteht nur begrenzte Lademöglichkeit bei der Lagerleitung. Die Mobiltelefone der Lagerteilnehmer werden zu Beginn des Zeltlagers eingesammelt, gekennzeichnet, an einem zentralen Ort, verschlossen gelagert und nur zu den bekanntgegebenen Uhrzeiten oder bei begründetem Verlangen dem Besitzer ausgehändigt. Die Nutzung der Mobiltelefone ist nur in den vorgegebenen, gekennzeichneten Bereichen (Saloon) gestattet. Eine Nutzung der Mobiltelefone im Bereich der Zeltstadt oder Sanitärräume führt zum dauerhaften Einzug des Gerätes für die Zeit des Zeltlagers. Hiervon ausgenommen sind nur die Betreuertelefone. Diese sind natürlich für die Eltern jederzeit erreichbar. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust der Mobiltelefone wird nicht übernommen. Es besteht keine Verpflichtung zur Sicherstellung von ausreichenden Lademöglichkeiten.
- 3.17 Bei Wassersportaktivitäten stellt die Lagerleitung eine Badeaufsicht. Diese sollte möglichst über den DLRG Rettungsschwimmschein in „Silber“ verfügen. Vor Beginn der Wasseraktivitäten sammelt die Badeaufsicht die Lagerausweise der Schwimmteilnehmer ein. Diese Ausweise müssen bei Beendigung der Wasseraktivitäten wieder abgeholt werden.
- 3.18 Die Nutzung von Booten abseits der Ufernähe wird nur mit dem Tragen der vorhandenen Schwimmwesten erlaubt. Ausnahmen sind durch die Jugendfeuerwehrbetreuer mit der Badeaufsicht und/oder dem LvD abzustimmen. Die Abgabe der Lagerausweise bei der Badeaufsicht ist bei der Bootsnutzung ebenso zwingend. (Abholung der Ausweise s. 3.17)
- 3.19 Den Betreuern und Jugendlichen ist nur der Zugang zu den eigenen Zelten/Unterkünften und den Gemeinschaftsanlagen gestattet, es sei denn, Sie werden von den jeweiligen Jugendfeuerwehren in deren Zelte eingeladen. Hiervon ausgenommen sind der diensthabende LvD oder die von Ihm bestimmten Betreuer.
- 3.20 Bei Beginn der Nachtruhe ist den Mädchen der Aufenthalt in den Jungenzelten untersagt, umgekehrt gilt das Gleiche. (Siehe 3.19) Ein Betreten externer Zelte, egal zu welchem Zweck, ist nur mit Erlaubnis der anderen Lagerleitung erlaubt und bedarf auch der Information der jeweiligen Betreuer.
- 3.21 Das Verlassen des Lagerplatzes weniger Teilnehmer oder kleiner Gruppen ist den entsprechenden Jugendfeuerwehrwarten/innen mit Angabe des Grundes und Ziel anzuzeigen.
- 3.22 Die Wasch-, Dusch- und Toilettenanlagen sollen so verlassen werden, wie man Sie selbst vorfinden möchte. Die Räume sind keine Spielplätze und werden nur so lange, wie nötig zur Körperpflege, aufgesucht.
- 3.23 Die auf dem Lagergelände gefundenen Gegenstände sind zeitnah vom Finder/Finderin bei der Lagerleitung, mit Angabe des Fundortes, abzugeben.
- 3.24 Alle Zeltlagerteilnehmer haben grundsätzlich Schuhwerk zu tragen.
- 3.25 Das Tragen von Kleidung mit extremistischen, rassistischen oder beleidigenden Symbolen oder Aufschriften ist nicht gestattet.
- 3.26 Der Besitz und das Mitführen von Waffen jeglicher Art (auch Wasser-Pumpguns, Laserpointer, Paintball und Softair) sind verboten! Taschen- bzw. Fahrtenmesser sind nur gestattet, wenn das Messer nicht unter das Waffengesetz fällt und der Besitz den



Jugendfeuerwehrlager

ABENTEUERLAND II 2024



Lagerordnung

Betreuern bekannt ist. Andernfalls werden die Gegenstände eingezogen und erst nach Ende des Lagers an die Erziehungsberechtigten ausgegeben.

3.27 Offenes Feuer ist nur an den extra dafür vorgesehenen Plätzen, im Beisein eines Betreuers, erlaubt.

3.28 Die im Vorfeld des Zeltlagers durch einen Arzt verordnete, regelmäßige Einnahme von notwendigen Medikamenten ist für jeden Teilnehmer auf der, der Anmeldung beiliegenden, Medikamentenliste von den Erziehungsberechtigten einzutragen. Die Medikamente sind spätestens Abfahrt in Verbindung mit der Liste, bei dem entsprechenden Betreuer abzugeben.

4. Obhuts- und Aufsichtspflicht

4.1 Die Obhuts- und Aufsichtspflicht wird von den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Zeltlagerteilnehmer/innen, auf die begleitenden Jugendfeuerwehrwarte/innen oder die benannten Betreuer übergeben.

4.2 Mädchen und Jungen sind in getrennten Zelten unterzubringen.

5. Weisungsrecht der Zeltlagerleitung

5.1 Der LvD und deren Mitarbeiter haben in Ihrem Aufgabenbereich unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Zeltlagerteilnehmer/ jeder Zeltlagerteilnehmerin, sowie Gästen auf dem gesamten Lagerplatz.

- zur Wahrung der Zeltlagerordnung
- zur Einhaltung des Hausrechts
- zur Durchführung des vorgesehenen Zeltlagerprogramms
- zur Wahrung vor körperlicher- und seelischer Gefährdung der Zeltlagerteilnehmer/innen
- bei Bedrohung des Gesamtwohls des Zeltlagers

5.2 In Ausübung des Weisungsrechts ist der LvD, in Verbindung mit der Mehrheit der Lagerleitung befugt, bei einem Verstoß gegen die Zeltlagerordnung oder Einzelanweisungen den oder die Verursacher aus disziplinarischen Gründen von der weiteren Teilnahme am Zeltlager auszuschließen.

Die hierdurch entstehenden Kosten müssen von dem Zeltlagerteilnehmer/der Zeltlagerteilnehmerin selbst getragen werden. Eine Erstattung des Zeltlagerbeitrages oder Teilen davon, ist in diesem Fall ausgeschlossen.

6. Regelung bei Nichtantritt des Zeltlagers bei ordnungsgemäßer Anmeldung

6.1 Tritt ein ordnungsgemäß angemeldeter Lagerteilnehmer das Zeltlager, egal aus welchem Grund, nicht an, so wird im ihm nachfolgender Staffelung der Lagerbeitrag erstattet.

- Absage der Teilnahme bis zu 6 Wochen vor Lagerbeginn:
Komplette Erstattung des Lagerbeitrages, 100%.



Jugendfeuerwehrlager *ABENTEUERLAND II 2024*



Lagerordnung

- Absage der Teilnahme bis zu 3 Wochen vor Lagerbeginn:
Erstattung des halben Lagerbeitrages, 50%.
- Absage der Teilnahme unter drei Wochen vor Lagerbeginn:
- Keine Erstattung des Lagerbeitrages, 0%.

6.2 Von dieser Regelung kann in Ausnahme- oder Härtefällen abgewichen werden, sofern alle teilnehmenden Jugendfeuerwehren dem zustimmen.

7. Schlussbestimmung

Die Zeltlagerordnung wurde von den Vertretern der teilnehmenden Jugendfeuerwehren für das Sommerzeltlager *ABENTEUERLAND 2024* in Warburg/Bonenburg gemeinsam beschlossen und gilt bis auf Widerruf.